

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt
und Landwirtschaft

Ihr Ansprechpartner
Robert Schimke

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20040
Telefax +49 351 564 20007

robert.schimke@
smekul.sachsen.de*

22.02.2019

Vitale Dorfkerne: Bahnhofsgebäude in Großpostwitz wird zum kommunalen Zentrum

**Umweltstaatssekretär Dr. Pfeil übergibt Förderbescheid über fast
zwei Millionen Euro für den Umbau**

Staatssekretär Dr. Frank Pfeil hat heute (22. Februar 2019) einen Fördermittelbescheid in Höhe von 1,98 Millionen Euro an den Bürgermeister der Gemeinde Großpostwitz (Landkreis Bautzen), Frank Lehmann, übergeben. Die Mittel stammen aus dem Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Mithilfe der Fördermittel soll die Umnutzung des leer stehenden Bahnhofsgebäudes zu einem kommunalen Zentrum der Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz – Obergurig realisiert werden. In das von der Königlich Sächsischen Staatseisenbahn 1877 errichtete, imposante Gebäude zieht somit wieder Leben ein und es bleibt als wertvolles Kulturgut erhalten.

„Mit unserem Programm ‚Vitale Dorfkerne‘ geben wir zusätzliche Impulse für die Innenentwicklung in Dörfern und kleinen Städten im ländlichen Raum“, so der Staatssekretär. „Damit werden öffentliche Einrichtungen, Dienstleistungszentren, Freizeitangebote, die medizinische Versorgung sowie Angebote der Bildung und Betreuung unterstützt.“

Neben der Gemeindeverwaltung entstehen in dem ehemaligen Bahnhofsgebäude auch Räume für die Jugendfeuerwehr und für ein Bahnmuseum. Der denkmalgerechte und barrierearme Umbau erhöht die Zugänglichkeit für alle Generationen und trägt wesentlich zur Aufwertung des Ortsbildes bei.

„Die Vorhaben im Programm ‚Vitale Dorfkerne‘ stimmen mit den Entwicklungsstrategien der LEADER-Gebiete überein und ergänzen das LEADER-Programm. Die beiden Programme sind Teil der Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum ‚Vielfalt Leben –

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz, Umwelt
und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

<https://www.smekul.sachsen.de>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Zukunft sichern', die wir im August 2018 einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt haben", so Staatssekretär Dr. Pfeil abschließend.

Der Umbau wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Hintergrund:

Durch strukturelle Veränderungen besteht für Gemeinden im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen verstärkt Bedarf zur Entwicklung ihrer Zentren und zum Erhalt von Versorgungsstrukturen. Mit dem vierten Aufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ vom 18. Dezember 2018 können Projekte von Gemeinden im ländlichen Raum zur Innenentwicklung und barrierefreien Gestaltung gefördert werden. Fördergegenstände für Kommunen sind öffentliche Einrichtungen und dörfliche Begegnungszentren in bestehenden Gebäuden, Schulen und Kitas, Platz- und Freiflächengestaltungen, Beseitigung ruinöser Bausubstanz sowie die Entsiegelung brach gefallener Flächen. Neu wurden für Kommunen als zusätzliche Fördergegenstände Freizeit- sowie Naherholungseinrichtungen und die Verbesserung bestehender Freibäder aufgenommen. Außerdem bestehen nun auch für Unternehmen und private Antragsteller neue Fördermöglichkeiten für medizinische Einrichtungen einschließlich digitaler Rezeptsammelstellen, für den Einzelhandel und für Betriebsübernahmen im Bereich der Gastronomie, des Einzelhandels sowie von Bäckereien und Fleischereien.

Mit dem Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ wurden seit dem Jahr 2016 insgesamt 102 Vorhaben mit einer Unterstützung von insgesamt 35 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Aufgrund des weiterhin bestehenden Bedarfs und mit Blick auf die positive Resonanz bei den Gemeinden wird das Programm auch im Jahr 2019 fortgesetzt, Fördermittel in Höhe von 25 Millionen Euro stehen für die Bewilligung von Vorhaben zur Verfügung.

Die Zuwendung für bauliche Maßnahmen beträgt mindestens 75 000 Euro und höchstens 2,5 Millionen Euro. Der Fördersatz liegt unter Beachtung des Beihilferechts bei maximal 75 Prozent. Bewerben können sich Projektträger aus den LEADER-Gebieten. Die Anträge können bei den Bewilligungsbehörden der Landkreise eingereicht werden.

Links:

[Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“:](#)